

18.03.91

G

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Ersten Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Punkt 2 der 627. Sitzung des Bundesrates am 22. März 1991

A

1. Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

B

2. Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat ferner, die nachstehende EntschlieÙung zu fassen:

Die durch den Lieferboykott der Pharmabranche zu Anfang des Jahres unsicher gewordene Arzneimittelversorgung in den neuen Bundesländern hat eine kurzfristige Reaktion des Gesetzgebers erforderlich gemacht. Nach der zur Lösung dieser Problematik vom Deutschen Bundestag beschlossenen Regelung wird die im Einigungsvertrag vorgesehene staatliche Preisfestsetzung durch eine Defizitausgleichsregelung ersetzt.

Ausgeliefert am 19. MRZ. 1991

Diese Regelung ist nach Ansicht des Bundesrates aber problematisch: Das Prinzip der Begrenzung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung der neuen Bundesländer auf die Höhe der Einnahmen wird an einer wichtigen Stelle durchbrochen. Die im Einigungsvertrag festgeschriebene Beitragsobergrenze wird zur Disposition gestellt. Die Neuregelung kann dazu führen, daß auch andere Leistungsanbieter Forderungen zur Minderung ihrer Abschläge stellen. Dies hätte weitere erhebliche finanzielle Belastungen der Krankenkassen in den neuen Bundesländern zur Folge.

In der Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages wurde im übrigen mehrfach die Erwartung geäußert, daß das für das erste Jahr (1. April 1991 bis 31. März 1992) der Abschlagsregelung zugrundegelegte Defizit im Arzneimittelbereich von 1,5 Mrd. DM zu niedrig angesetzt und mit einem Defizit von 2,5 Mrd. DM zu rechnen sein dürfte.

Die Dringlichkeit einer Problemlösung erfordert umgehendes Handeln. Im Interesse der Bevölkerung der neuen Bundesländer verzichtet der Bundesrat auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Er fordert die Bundesregierung auf, alles zu tun, um zusätzliche Belastungen der Krankenkassen der neuen Bundesländer zu vermeiden und die Beitragssatzstabilität zu gewährleisten.